

FDP - Fraktion
im Rat der Gemeinde Eitorf



Freie Demokratische Partei
www.fdp-eitorf.de

Fraktionsvorsitzender

Rüdiger Gräf
Schloßstr. 45 A
53783 Eitorf

Tel.: 02243 / 82679
Fax.: 02243 / 9119218
Email: rgraef@fdp-eitorf.de

An die
Gemeindeverwaltung Eitorf
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Dr. Rüdiger Storch

Markt 1

53783 Eitorf

28. Juni 2013

**Antrag der FDP- Fraktion
zu TOP 4.3 der 27. Ratssitzung am 01.07.2013 auf
Verabschiedung einer Resolution - „Schulsozialarbeit ist Ländersache“ - !**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP- Fraktion beantragt der Rat möge folgende Resolution beschließen und an das Land NRW richten.

Der Rat der Gemeinde Eitorf fordert das Land NRW auf, ab Mitte 2014 die zunächst durch eine mittelbare Anschub-Finanzierung des Bundes bereitgestellten Mittel für Stellen in der Schulsozialarbeit an Eitorfer Schulen, dauerhaft aus dem Landeshaushalt zu finanzieren.

Begründung:

Das Schulministerium des Landes NRW fördert schon seit vielen Jahren Schulsozialarbeiterstellen, vor allem in Haupt- und Gesamtschulen und erkennt damit klar an, dass es Schulsozialarbeit als Bildungsausgabe betrachtet, die in seine originäre grundgesetzlich geregelte Zuständigkeit fällt.

Bis 2010 konnten Grundschulen, Realschulen und Gymnasien in NRW allerdings mangels finanzieller Mittel nicht auf Schulsozialarbeiterstellen hoffen.

Aufgrund der Mittelaufstockung des Bundes im Bereich der Grundsicherung (Wohnen und Heizung) für Arbeitssuchende im Zeitraum 2011 bis 2013, ist mit den Ländern vereinbart worden, dadurch freiwerdende Mittel für die Schulsozialarbeit und für Hortmittagessen einzusetzen.

Somit konnten auch alle Schulformen – in Eitorf besonders die Grundschulen - ebenfalls an der Schulsozialarbeit partizipieren.

Die FDP- Fraktion hat die Entscheidung der Gemeinde, zur Einrichtung der befristeten Stellen, klar unterstützt, denn sie hält die Einbindung von Schulsozialarbeit im Sinne von Früher Hilfe/ Prävention für besonders bedeutsam.

Dank einer Ausnahmeregelung des Bundes, konnten, die ursprünglich nur bis 31.12.2013 befristeten Stellen nun bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 verlängert werden.

Danach muss nun eine Weiterfinanzierung durch das Land NRW erfolgen.

Das Moratorium von einem vollen Jahr muss genutzt werden, um die dauerhafte Finanzierung dieser Stellen im Landeshaushalt sicherzustellen.

Auch im Zusammenhang mit der Verwirklichung der UN –BRK durch Inklusion in Schulen, ist die Schulsozialarbeit für die Zukunft unverzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Gräf